

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11.

Marienwerder, den 15. März.

1876.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Annahme von Telegrammen durch die Eisenbahn-Postbüros.

Bur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs können vom 1. März d. J. ab Privat-Telegramme durch die in den Eisenbahnzügen fahrenden Postbüros zur Einlieferung gelangen.

Die betreffenden Telegramme sind mit dem taxmäßigen Betrage in Telegraphen-Freimarken zu bekleben und durch den Briefkasten an dem Postwagen zur Aufgabe zu bringen.

Soweit dem Absender Telegraphen-Freimarken nicht zur Verfügung stehen, darf die Gebühr auch durch Aufkleben von Post-Freimarken entrichtet werden.

Das Telegramm kann auch auf eine Postkarte geschrieben sein, muß aber als solches durch Ausschreiben der Ueberschrift „Postkarte“ und Erzeugung derselben durch das Wort „Telegramm“ deutlich bezeichnet werden. Den Betrag des Poststempels von 5 Pf. kann der Absender sich bei der Gebühr zu gut rechnen.

Wo die örtlichen Verhältnisse und die Dauer des Aufenthalts auf den betreffenden Eisenbahn-Stationen es gestatten, sollen auch nicht mit Marken besetzte Telegramme unter Beifügung der entfallenden, thunlichst abgezählten Gebühren in baarem Gelde durch das Fenster bz. die Thüre des Postwagens angenommen werden; doch ist dabei den Aufgebern das Betreten des Postwagens selbst nicht gestattet.

Die Absender brauchen die Aufgabe nicht selber zu bewirken, sondern können sie auch durch dritte Personen bewirken lassen.

Die Telegramme werden vom Eisenbahn-Postbüro aus unverzüglich an diejenige nächstbefindliche Telegraphen-Station besorgt, welche die schleunigste Abtelegraphirung nach dem Bestimmungsorte zu bewirken in der Lage ist.

Berlin W., den 16. Februar 1876.

Der General-Postmeister.

### 2) Bekanntmachung.

Werthangabe bei Postsendungen nach dem Auslande.

Zur Beseitigung von Zweifeln über den Umfang der Verpflichtung der Absender, bei gewissen Sendungen nach den nachstehend bezeichneten Ländern den vollen Werth anzugeben, wird Folgendes bekannt gemacht.

Ausgegeben in Marienwerder den 16. März 1876.

### 1. Nach Belgien.

In Briefen mit Werthangabe können gegen Vorzeigung zahlbare Werthpapiere bis zum Betrage von 10,000 Mark versandt werden.

Der Gesamtwert des Inhalts muß auf der Adressseite des Briefes in der Reichswährung angegeben sein.

Auf Packetsendungen nach Belgien, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergele, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungsstrecke berechnet, abgesehen von der etwaigen Verfolgung des Falles nach den in Belgien bestehenden Strafgesetzen.

### 2. Nach Großbritannien.

Briefe mit Werthangabe sind nicht zulässig.

Auf Packetsendungen nach Großbritannien, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergele, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden, gleichviel auf welchem Wege die Beförderung erfolgt. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungs-Strecke berechnet.

### 3. Nach Frankreich.

Briefe mit Werthangabe sind bis zum Werthe von 8100 Mark zulässig. Der in einem solchen Briefe enthaltene Werthbetrag muß auf der Adressseite angegeben sein.

Auf Packetsendungen nach Frankreich, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergele, Bijouterien oder Edelstein besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden, gleichviel auf welchem Wege die Beförderung erfolgt.

Bei unrichtiger Werthangabe steht den betreffenden Französischen Beförderungs-Gesellschaften das Recht zu, die einzelnen Fälle den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

### 4. Nach Russland.

Bei Geldsendungen, sowie bei der Versendung von Gold- und Silbersachen muß der Werthbetrag und die Gattung bz. der Geingehalt genau angegeben

werden, mag die Versendung in Briefform oder in Paketen geschehen. Nach den in Russland bestehenden Landesgesetzen steht der Russischen Verwaltung das Recht zu, Sendungen der bezeichneten Art, deren Inhalt in den zugleich für die Berechnung der Russischen Versicherungs-Gebühr maßgebenden Zolldeklarationen nicht richtig und nicht vollständig angegeben ist, zu konfiszieren.

## 5. Nach Italien.

In Briefen mit Werthangabe können gegen Vorzeigung zahlbare Werthpapiere bis zum Betrage von 3000 Franks oder Lire (2400 Mark) nach den größeren Orten Italiens versandt werden. Der Werth der in einem Briefe enthaltenen Werthpapiere muß auf der Adressseite des Umschlages angegeben werden.

Bei Versendungen von Gegenständen in Paketen nach Italien muß der Werth der betreffenden Gegenstände zum vollen Betrage angegeben werden. Bei zu niedriger Werthangabe tritt Taxnachforderung bz. Geldstrafe ein.

Berlin W., den 4. März 1876.

## Kaiserliches General-Postamt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Postpediteurs Wendt in Frankenhausen zum Standesbeamten für den XI. Standesamtsbezirk Frankenhausen, statt des Amtsvorstechers Schude in Frankenhausen,
  2. des Stadtkämmerers Berkhan in Konitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den IX. Standesamtsbezirk Kl. Konitz, statt des Stadtkämmerers Dahlke in Konitz,
  3. des Gutsbesitzers Pankau in Lichnau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XIV. Standesamtsbezirk Gr. Baglau, statt des Gutsbesitzers Preußler in Lipinice im Kreise Konitz,  
hierdurch nur öffentlichen Kenntnis

Königsberg, den 23. Februar 1876

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

## M a c h w e i

5) Die gegen den ehemaligen Guardian der aufgelösten Niederlassung des Franziskaner Reformaten-Ordens in Jakobsdorf, Kreises Konitz, Schulz, unter dem 23. Januar d. J. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen auf Grund des § 5 des Reichs-Gesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen-Amtmtern vom 4. Mai 1874 erlassene Ausweisungs-Vergütung ist erloschen.

Marienwerder, den 4. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die gegen den Weltgeistlichen Adalbert Hoppe aus Jakobsdorf, Kreises Konitz, unter dem 23. Januar er. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen auf Grund des § 5 des Reichs-Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen-Amtmtern erlassene Ausweisungs-Vergütung ist erloschen.

Marienwerder, den 6. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die unter den Pferden des Fuhrmanns Johann

Zacharski in Podgorz, Kreises Thorn, ausgebrochene Rokrankheit ist erloschen.

Marienwerder, den 3. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Herr Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten hat unterm 25. v. Mts. die Einführung und Benutzung der von dem Königl. Seminardirektor M. Henning herausgegebenen biblischen Geschichte, welche im Verlage bei Emil Rautenberg in Königsberg i. Pr. 1875 zum Preise von 75 Pf. erschienen ist, für die evangelischen Schüler mehrjähriger und günstig stürzter einklassiger Volksschulen genehmigt.

Die Herren Kreis- und Local-Schul-Inspectoren machen wir hierauf aufmerksam und empfehlen vor kommenden Fällen die Einführung der oben bezeichneten biblischen Geschichte in Schulen der gedachten Kategorien.

Marienwerder, den 3. März 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

### f u n g Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Februar 1876.

p r e i s e .												L a d e n - P r e i s e .											
gramm.			pro 1 Kilogramm.												pro 1 Liter.			pro 3 Kilogr.					
Dam- mel- Fleisch.	Speck (geräu- chert.)	Eg- But- ter.	60 Stück	Mehl Nr. 1.			Ger- sten- Grau- pe.			Ger- sten- weizen- Grüze.			Buch- weizen- Grüze.	Hirse.	Reis	Kaffee.		Salz,	Schwei- neri- nieren.	Rin- der- Talg	Milch,	ge- wöh- nlicher	Rog- gen- brod.
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Java	Java	gelber, (ge- brannter).	ge- wöh- nliches.	ne-	pro	500 Gr.	Essig.	
— 80	1 80	2 —	2 87	— 34	— 26	— 40	— 38	— 50	— 50	— 60	3 —	3 60	— 20	1 80									
— 57	1 80	1 66	3 5	— 40	— 30	— 55	— 35	— 45	— 60	— 60	2 80	3 60	— 20	1 75									
— 80	2 —	1 81	2 56	— 36	— 24	— 70	— 33	— 48	— 31	— 60	3 —	3 80	— 20	2 —									
— 80	2 —	1 85	2 47	— 58	— 52	— 44	— 60	— 60	— 36	— 80	2 80	3 60	— 20	2 —									
— 2 —	1 80	2 47	— 34	— 25	— 25	— 60	— 54	— 60	— 20	— 60	3 40	4 —	— 20	2 —									
— 70	2 —	2 —	3 —	— 40	— 25	— 60	— 40	— 40	— 60	— 40	3 —	3 60	— 20	1 80									
— 70	2 —	2 20	3 60	— 35	— 20	— 50	— 30	— 33	— 45	— 40	2 60	3 —	— 30	2 —									
— 83	2 30	1 80	3 25	— 44	— 40	— 80	— 60	— 60	— 50	— 80	3 60	4 —	— 20	1 80	— 80	— 14	— 20	— 72					
— 77	2 —	1 94	3 —	— 36	— 26	— 70	— 36	— 40	— 50	— 2 60	3 —	— 20	2 —										
— 60	2 —	1 60	3 20	— 30	— 20	— 40	— 50	— 50	— 50	— 50	2 80	3 10	— 20	2 —									
— 74	2 04	1 91	2 80	— 32	— 28	— 60	— 60	— 70	— 70	— 80	3 —	3 80	— 20	2 40									
— 80	2 —	2 13	2 20	— 35	— 25	— 65	— 60	— 60	— 55	— 50	2 80	3 60	— 20	1 80									
— 60	1 80	1 60	2 —	— 30	— 25	— 60	— 50	— 60	— 50	— 50	3 —	4 —	— 20	2 40									
— 75	2 —	1 65	2 10	— 30	— 26	— 32	— 28	— 46	— 70	3 —	4 —	— 20	2 —										
— 80	2 40	1 77	2 86	— 44	— 36	— 72	— 72	— 80	— 80	— 60	2 80	3 60	— 20	2 20									
— 80	1 80	1 80	2 40	— 40	— 25	— 80	— 50	— 50	— 50	— 50	3 —	3 40	— 20	2 —									
— 65	1 96	1 58	3 19	— 32	— 28	— 40	— 35	— 30	— 30	— 50	2 80	2 60	— 20	2 —									
— 70	2 —	2 —	2 —	— 50	— 44	— 70	— 50	— 60	— 40	— 60	3 20	4 —	— 20	2 —									
— 76	2 —	2 14	3 14	— 40	— 30	— 29	— 20	— 29	— 29	— 60	3 —	4 —	— 20	2 —									
— 80	2 —	2 06	3 42	— 34	— 28	— 80	— 50	— 80	— 50	— 80	3 20	3 60	— 20	1 80	— 50	— 16	— 20	— 70					
— 64	1 60	1 76	3 73	— 30	— 26	— 40	— 34	— 37	— 37	— 50	2 60	3 40	— 20	1 60									

Dass in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.  
Marienwerder, den 8. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Ge-  
mäßheit des Reglements vom 21. August v. J. (Gen-  
eralblatt der Unt.-Verwaltung Seite 591) im nächsten  
Frühjahr hier selbst abzuhalten ist, habe ich Termin auf  
Montag den 29. und Dienstag den 30. Mai d. J.  
festgesetzt.

Meldungen sind spätestens drei Wochen vor dem  
Prüfungstermine bei mir anzubringen und zwar bei  
den im Lehramt fehlenden Bewerberinnen durch die  
vorgesetzte Dienstbehörde, bei den andern direkt.

Berlin, den 18. Februar 1876.

Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

gez. Greiff.

An sämtliche Königl. Regierungen Nr. 1745 U. III.

Vorstehender Erlass wird hierdurch zur öffentli-  
chen Kenntnis gebracht.

Marienwerder, den 29. Februar 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### 10) Bekanntmachung.

Durch vollstreckbar gewordenen Beschluss des  
Kreis-Ausschusses ist die Kolonie Adl. und Königlich  
Carzebusch mit der Gemeinde Adl. Neudorf vereinigt  
worden.

Kulm, den 22. Februar 1876.

Der Landrat.

v. Stumpfeld.

11) Der Kreis-Ausschuss des Kreises Flatow hat durch  
vollstreckbar gewordenen Beschluss vom 30. Dezember  
1875 auf Grund des § 135 IX. zu 1 der Kreis-Ordnung  
vom 13. Dezember 1872 die Abtrennung der  
dem Gastwirth Nitz zu Landeck von dem Königl. Forst-  
Fiskus abgetretenen Fläche von 18,983 Hektaren von  
dem fiskalischen Gutsbezirk Landeck und die Intocmu-  
nalisierung derselben in den Gemeindebezirk Adl. Landeck  
nach erfolgter allseitiger Einwilligung, festgesetzt.

Flatow, den 25. Februar 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrat.

v. Weiher.

#### 12) Bekanntmachung.

Gemäß § 1 der Landgemeinde-Ordnung vom 14.  
April 1856 und auf Grund des § 135 IX. 1 der  
Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 ist mit unserer  
Genehmigung das bisher dem Rittergutsbesitzer von  
Klizing-Lüben gehörige, an den forstfiskalischen Wald-  
theil Thurbruch sich anschließende 366 Hektar 98 Ar  
enthaltende Grundstück Bussen-Heide, auch Heidhaus  
genannt, aus dem Gutsverbande von Clausdorf ent-  
lassen und in den fiskalischen Forstgutsbezirk Schönthal  
aufgenommen worden.

Dt. Crone, den 26. Februar 1876.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Dt. Crone.

gez. Frhr. v. Ketelhodt.

#### 13) Bekanntmachung.

Im Ostdeutsch-Rheinischen Verband-Berkehrs wird  
der projentuale Frachtzuschlag für Oelsamen-Transporte  
bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 5000  
Kilogramm in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober  
1876 nicht erhoben werden.

Es kommen daher für den vorstehend genannten  
Artikel und Zeitraum die im Haupttarif und resp. im  
2. und 6. Tarifnachtrage angegebenen Tarifsätze des  
Spezialtariffs II. ohne jeden Zuschlag zur Erhebung.  
Bromberg, den 6. März 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

#### 14) Bekanntmachung.

Für das Sommer-Semester 1876 findet bei der  
hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden,  
der Pharmazeuten und der angehenden Jahnärzte  
vom

18. bis 25. April er.

Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am  
schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 10. März 1876.

Königlicher academischer Senat.

#### 15) Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Sommer-Semester beginnt am 27. April.

Von den für das Sommer-Semester 1876 ange-  
zeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind  
für die Studirenden der Landwirtschaft folgende  
hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche  
Bildung.

Spezielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn.

Landwirtschaftliche Betriebslehre: Derselbe.

Pflanzenpathologie: Derselbe.

Waldbau: Prof. Dr. Ewald.

Spezielle Thierzuchtlehre (Rindviehzucht, Pferdezucht):

Prof. Dr. Freytag.

Repetitorium der allgemeinen Thierzuchtlehre: Dr. v.  
Liebenberg.

Landwirtschaftliches Rechnungswesen: Prof. Dr. Freytag.

Neufache Krankheiten der Haustiere in Verbindung mit

klinischen Demonstrationen: Prof. Dr. Roloff.

Krankheiten der neugeborenen Haustiere: Derselbe.

Landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde: Prof.

Dr. Wüst.

Landwirtschaftliche Baukunde: Derselbe.

Praktische Geometrie und Übungen im Feldmessen,

Rivelliren und Zeichnen: Derselbe.

Ueber die Anwendung des Mikroskops in der Land-

wirtschaft: Dr. v. Liebenberg.

Experimentalphysik: G. R.-M. Prof. Dr. Knoblauch.

Besprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe.

Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre:

Dr. Cornelius.

Meteorologie und Klimatologie: Derselbe.  
 Experimental-Chemie: Prof. Dr. Engler.  
 Organische Chemie: Prof. Dr. Heinz.  
 Besprechung über chemische Gegenstände: Derselbe.  
 Besprechung über technologische Gegenstände: Prof. Dr. Engler.  
 Agrikulturchemie: Prof. Dr. Märker.  
 Ueber Moorökultur: Derselbe.  
 Geognosie: Prof. Dr. v. Fritsch.  
 Bodenkunde; Dr. Brauns.  
 Krystallographie: Derselbe.  
 Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus.  
 Pflanzenphysiologie: Derselbe.  
 Entwicklungsgeschichte der Thiere: Prof. Dr. Giebel.  
 Allgemeine Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg.  
 Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart.  
 Volkswirtschaftspolitik: Prof. Dr. Conrad.  
 Finanzwissenschaft: Derselbe.  
 Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung insbesondere für Studirende höherer Semester.

Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius.  
 Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Derselbe.  
 Deutsches und preußisches Staatsrecht: Prof. Dr. Meier.  
 Deutsche Reichsverfassung: Derselbe.  
 Preußisches Landrecht: G. J.-J. Prof. Dr. Witte.  
 Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Haym.  
 Historische Einleitung in die Logik: Prof. Dr. Erdmann.  
 Logik und Erkenntnistheorie: Prof. Dr. Ulrici.  
 Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik: Dr. Asmus.  
 Psychologie: Prof. Dr. Erdmann und Dr. Thiele.  
 Die Lehre der modernen Naturwissenschaft von der Entstehung und Bildung der Welt: Prof. Dr. Ulrici.  
 Kants Leben und Schriften: Dr. Thiele.  
 Allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen von 1815: Prof. Dr. Droysen.  
 Allgemeine Geschichte vom Jahr 1492 an: Prof. Dr. Dümmler.  
 Geschichte des siebenjährigen Krieges Prof. Dr. Droysen.  
 Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland: Prof. Dr. Kirchoff.  
 Geographie von Norddeutschland: Derselbe.  
 Neuere deutsche Literaturgeschichte von Godsched bis auf die Gegenwart: Prof. Dr. Haym.  
 Ueber Shakespears Leben, Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrici.

c) Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar und statistische Uebungen: Prof. Dr. Conrad.  
 Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heinz.  
 Mineralogische, geognostische und geologische Uebungen: Prof. Dr. Girard und Prof. Dr. v. Fritsch.

Phytotomisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus.  
 Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Schmitz.  
 Zoologisch-zootomische Uebungen: Prof. Dr. Giebel.  
 Uebungen zum Bestimmen der Insekten: Prof. Dr. Taschenberg.  
 Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberg, Heine, Knoblauch, Heinz, Girard, Kraus, Giebel, Kühn.  
 Uebungen im landwirthschaftl. physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn.  
 Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Noloff.  
 Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag.  
 Excursionen in Verbindung mit Besprechungen über technische Gegenstände: Prof. Dr. Wüst.  
 Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichen-Lehrer Schent.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André v. Axleben-Magnus.  
 Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.  
 Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähtere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität erhält die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt, Hempel, und Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.  
 Halle, a./S. im Februar 1876.

Dr. Julius Kühn,  
 ordentl. öffentl. Professor und  
 Director des landwirthschaftl. Instituts an der  
 Universität.

## 16)

### Bekanntmachung.

- Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist
- der Schirmacher Karl Landa, geboren und ortssangehörig zu Stratonitz (Kreis Prag in Böhmen), 40 Jahre alt, nach Verübung einer wegen schweren Diebstahls und Diebstahlversuchs erkannten 1½-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Reg. preußischen Landdrostei in Lüneburg vom 21. Dezember v. J.; und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens,
  - Arthur Valentin Zakrzewski, geboren am 13. Oktober 1846 zu Moulin (Département Allier in Frankreich) und ortssangehörig daselbst, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirksregierung in Bromberg vom 20. Dezember v. J.
  - der Matrose Karl Wilsen aus Grimstadt in Norwegen, 40 Jahre alt, durch Beschluß der Reg. preußischen Bezirksregierung in Düsseldorf vom 24. Dezember v. J.;

4. der Zimmermann Gottlieb Schwyzer aus Sursee (Kanton Luzern in der Schweiz), 20 Jahre alt;
  5. der Schlossergeselle Johann Jakob Bär aus Oberuzwyl (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 31 Jahre alt,  
zu 4 und 5 durch Beschluss des Großherzoglich badischen Landeskommisärs in Karlsruhe vom 24. Dezember v. J.;
  6. Istuan Nikolits, 32 Jahre alt, und Nikolo Nikolits, 23 Jahre alt, sowie deren Ehefrauen Johanna und Marie, beziehungsweise 23 und 20 Jahre alt, sämmtlich aus Bacsi in Ungarn, durch Beschluss des Großherzoglich badischen Landeskommisärs in Mannheim vom 23. Dezember v. J.;
  7. der Nagelschmid Joseph August Toupet, geboren am 4. August 1816 zu Neufmanil (Departement Ardennen in Frankreich);
  8. der Bergmann Louis Odet, geboren am 21. November 1845 zu Monciph in Belgien, ortsbürgerlich zu St. Guilon bei Mons (daz.);
  9. der Arbeiter Charles Pierre Buffet, geboren am 29. Juli 1855 zu Lyon in Frankreich,  
durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Meß vom (zu 7) 13., (zu 8 und 9) 17. Dezember v. J.;
  10. der Bierbrauer Martin Raitte, gebürtig aus Gabern im Unter-Elsäss, durch Option französischer Staatsangehöriger, 68 Jahre alt,
  11. der Tagelöhner Johann Eugen Lemaire aus Nagemont-les-Fosses in Frankreich, 34 Jahre alt,  
durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Kolmar vom (zu 10) 16. (zu 11) 23. Dezember v. J.  
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,
1. der Webergeselle Johann Zöllner, gebürtig aus Lichtenwerder (Bezirk Freudenthal in Österreichisch-Schlesien), 45 Jahre alt, durch Beschluss der kgl. preußischen Bezirksregierung in Oppeln vom 8. November v. J.;
  2. der Schuhmachergeselle Peter Hüssl aus Innsbruck in Tirol, 20 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Landdrostei in Hildesheim vom 16. Dezember v. J.;
  3. der Schneider Karl Otto Grünblatt, gebürtig aus St. Petersburg, 21 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Landdrostei in Lüneburg vom 11. Januar d. J.;
  4. der Arbeiter Johann Mensink aus Zütphen (Königreich der Niederlande), 39 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Münster vom 22. November v. J.;
  5. der Tagelöhner Karl Spindler, geboren 1839 und ortsbürgerlich zu Ratwitz (Bezirk Auspitz in Mähren),
  6. der Tagelöhner Jakob Kucera, geboren 1850 und ortsbürgerlich zu Elischau (Bezirk Klattau in Böhmen);  
zu 5 und 6 durch Beschluss des Königlich bayerischen Bezirksamts in Feuchtwangen vom 16. Dezember v. J.;
  7. die Tagelöhnerin unverehelichte Marie Blaß, gebürtig aus Malavesty (Bezirk Klattau in Böhmen), 20 Jahre alt,
  8. die Tagelöhnerin unverehelichte Therese Melan, gebürtig aus Blaon (daz.), 20 Jahre alt,  
zu 7 und 8 durch Beschluss des Königlich bayerischen Bezirksamts in Regen vom 16. Dezember v. J.;
  9. der Gärtnergehilfe Thomas Bauer aus Litschauer-Ringberg (Bezirk Waidhofen in Österreich unter der Enns), 18 Jahre alt, durch Beschluss des Großherzoglich badischen Landeskommisärs in Karlsruhe vom 21. Dezember v. J.;
  10. der Schlossergeselle Vincenz Spanndl, gebürtig aus Graz in Steiermark, 30 Jahre alt, durch Beschluss des Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern vom 23. Dezember v. J.;
  11. der Tagelöhner Johann Meirrad, gebürtig aus Luttenbach (Kreis Kolmar im Ober-Elsaß), zur Zeit französischer Staatsangehöriger, 38 Jahre alt, durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 6. Januar d. J.  
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1 wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolung eines Zwangstreifpasses, zu 2 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 3 wegen Diebstahlversuchs und Landstreichens, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 24. Dezember v. J., resp. (zu 2 und 3) 15. Januar d. J.,
1. der Bäckergeselle Karl Wild aus Zwittau in Mähren, 28 Jahre alt,
  2. der Glassspinner Ignaz Löffler aus Proschwitz bei Reichenberg in Böhmen, 34 Jahre alt,
  3. der Drechslergehilfe Moritz Weingart, geboren Bioma in Russland, zuletzt wohnhaft in Lomsha bei Bialystock (daz.), 21 Jahre alt,  
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1 wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolung eines Zwangstreifpasses, zu 2 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 3 wegen Diebstahlversuchs und Landstreichens, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 24. Dezember v. J., resp. (zu 2 und 3) 15. Januar d. J.,
  4. der Arbeiter Andreas Markus Johannsen Rapp, geboren und ortsbürgerlich zu Thöne in Schwerden, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Körperverlezung, Betrugs u. Bettelns, durch Beschluss der Königlich preußischen Landdrostei in Stade vom 24. Dezember v. J.,
  5. der Sattler Friedrich Ferdinand Larsen, gebürtig aus Kopenhagen, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluss der Königlich preußischen Landdrostei in Lüneburg vom 15. Januar d. J.,

6. der Bautechniker Jan Albert Wegkamp aus Almelo (Königreich der Niederlande), 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und Gebrauchs falscher Legitimationsspapiere, durch Beschluss der Königlich preußischen Landdrostei in Osnabrück vom 9. Dezember v. J.
7. der Schriftsezer Wilhelm Weigl aus Brünn in Mähren, geboren am 23. März 1844, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationsspapiere, durch Beschluss des Königlich bayerischen Bezirksamts in Deggendorf vom 27. Dezember v. J.
8. der Bäcker und Müller Valentin Gubelin aus Goldingen (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluss des Großherzoglich badischen Landeskommisär in Karlsruhe vom 17. Januar d. J.;
9. die Näherin Mariette Gelard, geborne Vincent, geboren am 8. Dezember 1834 in Paris,
10. der Anstreicher Johann Baptist Beier, gebürtig aus Straßburg i. Elsäss, durch Option französischer Staatsangehöriger, 58 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 10 auch wegen Bettelns), durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Mez vom (zu 9) 31. Dezember v. J., (zu 10) 16. Januar d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

- Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist
1. der russische Neberläufer, Dienstknabe Jons Mołkus, geboren 1842 zu Gardon (Gouvernement Kowno in Russland), ortsangehörig zu Neustadt (dasselbe), nach Verbüßung einer wegen vorstelliger Brandstiftung erkannten fünfjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirksregierung in Königsberg vom 19. Januar d. J., und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns:
  2. der Bäcker Abraham Elba aus Wloclawek (Gouvernement Warschau in Russisch-Polen), 26 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirksregierung in Breslau vom 30. November v. J.
  3. der Schneidergeselle Franz Morawitz aus Gablenz in Böhmen, 24 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirksregierung in Liegnitz vom 24. Januar d. J.,
  4. die Maurer Ernst Gottfried Tullberg und Heinrich Thorwald Røe, beide gebürtig aus Kopenhagen, 20 beziehungsweise 25 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich preußischen Bezirksregierung in Schleswig vom 27. Januar d. J.,

5. der Maurer Franz Friedl aus Königswarth (Bezirk Plan in Böhmen), 36 Jahre alt, durch Beschluss des Königlich bayerischen Bezirksamts in Nabburg vom 5. Januar d. J.,
6. der Handarbeiter Gustav Josef Wagner aus Proschwitz bei Reichenberg in Böhmen, 31 Jahre alt, durch Beschluss der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft in Bautzen vom 10. Januar d. J.,
7. der Schriftgießer Wilhelm Friedrich Mohler aus Diegten (Kanton Basel-Land in der Schweiz), 22 Jahre alt, durch Beschluss des Großherzoglich badischen Landeskommisärs in Mannheim vom 17. Januar d. J.,
8. der Zimmermann Anton Gangler, gebürtig aus Rimbach (Kreis Thann im Ober-Elsäss), durch Option französischer Staatsangehöriger, 66 Jahre alt,
9. der Mechaniker Johann Georg Greiner, gebürtig aus Wasselnheim (Kreis Molsheim im Unter-Elsäss), durch Option französischer Staatsangehöriger, 62 Jahre alt, durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom resp. 13. und 26. Januar d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

### Personal-Chronik.

17) Dem seitherigen Pfarrer in Kostrzyn (Provinz Posen), Friedrich Wilhelm Bernhard Carl Oloff, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Lunau in der Diözese Culm verliehen worden.

Der Gutsbesitzer Hierold in Josephshof, ist auf seinen Antrag von der Verwaltung der Lokal-Aufsicht über die katholische Schule zu Grünhöken entbunden und dieselbe dem Amtsvorsteher Laßmann in Mellno übertragen.

Die durch den Tod des Pfarrers Radzimowski in Schwirsen erledigte Lokal-Inspektion über die katholische Schule in Schwirsen ist bis auf Weiteres dem Königlichen Kreis-Schulinspектор Salkowski in Thorn übertragen worden.

Nachdem der Superintendent Markull in Thorn die Verwaltung der Kreis-Schulinspektion über die evangelischen Schulen im Superintendentur-Bezirk Thorn niedergelegt hat, ist diese Inspektion dem Pfarrer Schnibbe in Thorn von jetzt ab übertragen.

Die Kreisschulinspektion über die katholischen Elementarschulen in den Kreisen Marienwerder, Stuhm und Graudenz und über die katholische Privatschule zu Riesenburg ist dem Seminarlehrer Karaffel aus Pr. Friedland, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder, vom 1. April d. J. ab übertragen worden. Mit diesem Tage hört demzufolge die Funktion des bisherigen Kreisschulinspektors Wronka auf.

Die Verwaltung der Forstklasse für die Oberförstereien Lindenbusch, Schwedt und Grünfelde zu

Brunstplatz, ist vom 1. April cr. ab dem bisherigen Revierförster Pauly zu Bechsteinswalde übertragen worden.

Ernannt:

1. der Kreisgerichts-Rath Nereschko in Königsberg i. Pr. zum Rath bei dem Appellationsgericht in Marienwerder,
2. der Gerichts-Assessor Schwarck in Marienwerder zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Konitz,
3. der Gerichts-Assessor Wiss in Wriezen a./O. zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Culm mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Briesen,
4. der Rechtskandidat Simon Hirsekorn in Dt. Crone zum Referendar bei der Gerichts-Kommission in Schlopp,
5. der Rechtskandidat Gustav Borchart in Strasburg zum Referendar bei der Gerichts-Kommission in Gollub.
6. der Civil-Supernumerar Zinn in Graudenz provisorisch zum Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Strasburg W./Pr.,
7. der Hilfsgefangenwärter Eduard Klopp in Graudenz zum Gefangenwärter bei dem Kreis-Gericht daselbst,
8. der Hilfsbote und Exekutor Schumann in Kossabude zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Konitz.

Versezt:

1. der Kreisrichter Audies in Osterode O./P. an das Kreisgericht in Thorn,
2. der Kreisgerichts-Sekretär Milanowski in Schweb an das Kreisgericht in Pr. Stargardt.

Als Schiedsmänner sind gewählt bzw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Schulze Johann Gohritz in Königl. Neudorf für das Kirchspiel Königl. Neudorf, Kreis Culm,
2. der Organist Johann Biolkowski in Lonczyn für das Kirchspiel Lonczyn, Kreis Thorn,

3. der Lehrer Bonin in Borsk für den 2. Bezirk des Kirchspiels Wielle, Kreis Konitz,
4. der Hausbesitzer Stanislaus Czwiklinski in Unterschloß für den ersten ländlichen Bezirk Mewe, Kreis Marienwerder,
5. der Gastwirth Albert Komalski in Schwente für den 2. Landbezirk des Kreises Flatow,
6. der Lehrer Janke in Neu Lubcza für den Landbezirk 10 a. des Kreises Flatow,
7. der Bürgermeister von Kownacki in Neuenburg für den Stadtbezirk Neuenburg,
8. der Oberförster Müller in Illowo für den 10. Landbezirk des Kreises Flatow.

Die Grenzaufseher von Lojewski und Sedelmayr, bisher in Gollub resp. Motrylaß angestellt, haben ihre Stationsorte mit einander vertauscht.

Versezt sind: Obertelegraphisten Hoppe von Bromberg nach Konitz, Oberberg von Bromberg nach Dt. Crone.

Freiwillig aus dem Postdienste geschieden: Post gehülfie Scheibe in Krojanke.

Gestorben: Postschaffner Bethke in Flatow.

### Erledigte Schulstellen.

18) Die Schullehrerstelle zu Agl. Buchwalde, Kreis Graudenz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Pfarrer Schlewe zu Lessen zu melden.

Die Lehrerstelle zu Sprindt, Kreis Schweb, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Fielitz zu Osche zu melden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der an der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahr vom 24. April 1876 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten und der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)